

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 1.359.190,20 € und die Kosten für die Ausstattung der Straße von rd. 40.000,- € werden vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst.

Zusätzlich empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 134 zwischen L 138 und Brücke Karthaus, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 428.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.3.

K 8, K 1- B 51 (Hohensonne); Entstehung von Mehrkosten

Vorlage: 0164/2017

Protokoll:

Landrat Scharitz verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Kreisausschussmitglied Maximini (SPD) verweist auf die bereits in der letzten Sitzung des Kreisausschusses geführte Diskussion über die mögliche Verursachung für die Verlegung der Straße, die eindeutig bei dem Steinbruchbesitzer ausgemacht worden sei. Das LBM habe nunmehr zu den offenen Fragestellungen aus der letzten Kreisausschusssitzung laut Vorlage Stellung genommen.

Das LBM teilt mit, dass das Recht des Eigentümers über dem öffentlichen Recht stehe, zumal der Eigentümer des Steinbruchs alternative Flächen angeboten habe. An den Mehrkosten aufgrund der alternativen Linienführung könne der Steinbruchbesitzer somit nicht beteiligt werden. Auch werde seitens des LBM dargelegt, dass die Verbreiterung der Fahrbahndecke die künftige Entwicklung durch Erschließung eines weiteren Steinbruchs zwar berücksichtige, nach derzeitigem Kenntnisstand aber kein Genehmigungsantrag zur Errichtung eines Steinbruchs auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorliege, was somit keine Grundlage für eine Kostenbeteiligung biete.

Trotzdem sehe er in dem Steinbruchbesitzer den Verursacher für die Verlegung der Straße und die Vergrößerung der Fahrbahn und er sei nach wie vor der Auffassung, dass eine Kostenbeteiligung stattfinden solle.

Herr Bauch erklärt, dass derartige Fallkonstellationen regelmäßig eine schwierige Angelegenheit darstellen würden. Zudem sei es schwer nachzuweisen, dass die Straße keinen allgemeinen Gebrauch mehr verlange. Die Begründung, warum genau der Steinbruchbesitzer verantwortlich sei und die Straße bisher mit der geringen Breite ausgereicht habe, sei jedoch durch genauere Prüfung widerlegt worden. Es habe sich gezeigt, dass der dortige Schwerverkehr eine größere Fahrbahn erfordere. Dass der Schwertransport größtenteils durch den Steinbruch ausgelöst sei, könne natürlich nicht bestritten werden.

Auf weitere Rückfrage von Kreisausschussmitglied Maximini (SPD) infor-

miert Herr **Bauch**, dass die ursprünglich für die Fahrbahn vorgesehenen 5,5 Meter Straßenbreite ausreichen würden, um geringe Begegnungsfälle im Schwerverkehr zu gewährleisten. Er verweist ergänzend auf die Ausführungen der Vorlage. Zum damaligen Zeitpunkt sei fälschlicherweise davon ausgegangen worden, dass eine Breite von 5,5 Meter ausreichend sei.

Die Vorgehensweise sei trotzdem, auch nach ausführlicher Stellungnahme durch das LBM, unbefriedigend, so Kreisausschussmitglied **Maximili** (SPD).

Landrat **Schartz** weist auf das Gewerbegebiet Frankenhöhe hin, welches ebenfalls über diese Straße durch Schwertransporte angefahren werde. Die Erschließung von Gewerbegebieten sei ebenfalls kostspielig und würde durch die öffentliche Hand im Rahmen der Wirtschaftsförderung finanziert werden. Er bitte dies auch hier zu berücksichtigen.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) erklärt, dass er die Situation vor Ort kenne. Der Schwerverkehr habe durch den Steinbruch beträchtlich zugenommen, habe sich aber sowieso in der Vergangenheit auf dieser Strecke gesteigert. Eine Fahrbahnbreite von 5,5 Meter sei seiner Meinung nach keinesfalls ausreichend.

Der **Kreisausschuss** fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 8, K 1 – B 51 (Hohensonne), sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 282.000,- € gemäß dem in der Sachverhalt der Vorlage dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.



Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen

5. Sozialraumorientierte Jugendhilfe: Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der "Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg" ab Januar 2018; Vorlage: 0162/2017

Protokoll:

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** geht auf die mehrjährige Erprobung und die kreisweite Einführung der sozialraumorientierten Jugendhilfe ab Januar 2014 ein.

Nach § 12 Abs. 3 der geschlossenen Kooperationsverträge sollen die Kooperationspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zur separaten Aufkündigung der „Vereinbarung über die jährlichen Personaleckwerte und Finanzvolumina für den Sozialraum“ berechtigt, wenn der für diesen Träger maßgebliche Tarifvertrag eine über den Vertragszeitraum kumulierte Tarifsteigerung von mind. 2 % für die der § 12 TVSuE vergleichbaren